



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

**ACCOUNTING, AUDITING AND TAXA-
TION (M.A.)**

ACCOUNTING AND TAXATION (M.A.)

Hochschule Bochum

März 2021



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Bochum
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Accounting, Auditing and Taxation			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21,5	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8,5	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum: 2014 bis einschließlich 2019				

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	16.03.2021

Studiengang 02	Accounting and Taxation		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10,8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3,4	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:2015 bis 2019			
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Studiengang 01 „Accounting, Auditing and Taxation“	6
Studiengang 02 „Accounting and Taxation“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Accounting, Auditing and Taxation“	8
Studiengang 02 „Accounting and Taxation“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Accounting, Auditing and Taxation“	9
Studiengang 02 „Accounting and Taxation“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	16
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	16
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	18
Studiengangsübergreifende Aspekte	18
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	19
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	20
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	21
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	22
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	22
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
III. Begutachtungsverfahren	26
III.1 Allgemeine Hinweise	26

III.2	Rechtliche Grundlagen.....	26
III.3	Gutachtergruppe	26
IV.	Datenblatt	27
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	27
IV.1.1	Studiengang 1	27
IV.1.2	Studiengang 2	28
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	29
IV.2.1	Studiengang 1	29
IV.2.2	Studiengang 2	29

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Accounting, Auditing and Taxation“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Studiengang 02 „Accounting and Taxation“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Accounting, Auditing and Taxation“

Mit dem konsekutiven Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ (MAAT) soll Studierenden über ein zweijähriges Masterstudium die Erlangung eines zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses als Wirtschaftswissenschaftlerin oder Wirtschaftswissenschaftler ermöglicht werden, der sie befähigen soll, führende Positionen u.a. in den Bereichen Steuern und Steuerberatung, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Wirtschaftsrecht wahrzunehmen. Das Studium soll den Studierenden tief reichende Ausbildung in den Fachgebieten Rechnungslegung und Prüfung, Steuern und Wirtschaftsrecht sowie spezielle, auf den Beruf der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers zugeschnittene Kenntnisse und Kompetenzen in BWL und VWL ermöglichen. Zudem bereitet der MAAT laut Selbstbericht die Studierenden durch zielgerichtete Lehrinhalte in Rechnungslegung, Prüfung und Besteuerung auf das Ablegen des Wirtschaftsprüfungsexamens vor. Daher müssen auch künftig die strengen Qualitätsmerkmale des „Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO“ in den Studiengebieten BWL/VWL und Wirtschaftsrecht erfüllen werden.

Studiengang 02 „Accounting and Taxation“

Mit dem konsekutiven Studiengang „Accounting and Taxation“ (MAT) soll den Absolventinnen und Absolventen von siebensemestrigen Bachelorstudiengängen die Möglichkeit gegeben werden, einen entsprechenden zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in drei Semestern zu erlangen. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf den Bereichen Rechnungslegung und Steuerrecht. Die Absolventinnen und Absolventen sollen als Wirtschaftswissenschaftlerin bzw. Wirtschaftswissenschaftler befähigt werden, führende Positionen u.a. in den Bereichen Steuern und Steuerberatung, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung wahrzunehmen. Die Besonderheit des MAT ist – neben den obligatorischen Basis-Veranstaltungen – die Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Wahlpflichtbereichen „Accounting und BWL/VWL“ und „Taxation“. Studierende können so nach ihren Neigungen und Zielen Schwerpunkte setzen. Darüber hinaus soll der Wahlpflichtbereich „Accounting und BWL/VWL“ für das Prüfungsgebiet „BWL/VWL“ ebenfalls - wie im MAAT - zur Anrechnung auf das WP-Examen führen. Eine dem MAAT entsprechende Anrechnung des Prüfungsgebiets „Wirtschaftsrecht“ ist wegen des im Vergleich zum MAAT geringeren Stundenumfangs der wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen im MAT hingegen nicht möglich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Accounting, Auditing and Taxation“

Die Gutachtendengruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ gewonnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtendengruppe angemessen und zielführend. Das Studienprogramm bietet eine sehr gute Ausbildung auf hohem Niveau, was auch so von den Studierenden und Absolvent/inn/en im Rahmen der virtuellen Gespräche bestätigt wurde. Die Gutachtendengruppe begrüßt, dass die Zugangsvoraussetzungen fachlich kompetenzorientiert geschärft worden sind. Diesbezüglich wurde eine explizite Einbindung der Zugangsvoraussetzung „Nachweis einer studiengangsbezogenen besonderen Vorbildung“ in die Studiengangsprüfungsordnung im Nachgang vorgenommen. Die Hochschule hat die überarbeitete Fassung am 17.2.2021 verabschiedet. Die Lernziele und Inhalte des Studiengangs sind generell sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Der Studiengang verfügt über ein schlüssig aufgestelltes Curriculum, das stimmig zu den Qualifikationszielen führt. Die Hochschule hat es geschafft, die Lehr- und Lernformen diverser aufzustellen. Die Studierenden bestätigten das klare und transparente Prüfungssystem und die Bemühungen um Prüfungsvielfalt werden positiv von der Gutachtendengruppe aufgenommen.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind vollkommen ausreichend für die Lehre in dem Studiengang. Die Überschreitung der Regelstudienzeit und die relativ hohe Abbruchquote konnte die Hochschule nachvollziehbar begründen. Hierfür kommen fast ausschließlich persönliche Gründe der Studierenden zum Tragen, was auch so von den Studierenden bestätigt wurde. Die meisten Studierenden arbeiten bspw. fachbezogen bereits ab Beginn des Studiums. In diesem Zusammenhang regen die Gutachterinnen und Gutachter an, über die Möglichkeiten eines Studiums in Teilzeit nachzudenken, um dadurch eine Möglichkeit zu schaffen, die Regelstudienzeit einhalten zu können.

Es herrscht eine angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden. Dank eines Studienbeirats und regelmäßiger Evaluationen mit Feedbackschleifen werden auch die Studierenden erfolgreich in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit eingebunden. Zur Weiterentwicklung trägt ebenfalls der etablierte Beirat mit Mitgliedern unterschiedlicher Unternehmen bei.

Die Hochschule ermöglicht den Lehrenden mittels eines hochschulweiten Programms und entsprechender Ressourcen die Teilnahme an Fachkongressen und Tagungen.

Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der Absolventenbefragungen. Die Hochschule ist sehr bemüht, aber die Rücklaufquote ist so gering, dass keine Auswertungen stattfinden können. Hierzu gab die Gutachtendengruppe die Anregung, regelmäßig die Weiterentwicklung des Studiengangs z. B. durch jährliche Studiengangskonferenzen, in denen unter Berücksichtigung aller erhobenen Daten, die zur Verfügung stehen, die Statistiken diskutiert werden und Maßnahmen entwickelt werden können, zu thematisieren.

Auffallend ist der hohe Stellenwert, den der Aspekt Diversität an der Hochschule hat. Durch das Amt einer Vizepräsidentin für Diversität ist eine Verankerung dieser Thematik im Präsidium sichergestellt. Darüber hinaus existiert eine Leitlinie Vielfalt, die zukünftig Inhalt der Präambel der Rahmenprüfungsordnungen werden soll.

Studiengang 02 „Accounting and Taxation“

Die Gutachtendengruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang „Accounting and Taxation“ gewonnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtendengruppe angemessen und zielführend. Das Studienprogramm bietet eine sehr gute Ausbildung auf hohem Niveau, was auch so von den Studierenden und Absolvent/inn/en im Rahmen der virtuellen Gespräche bestätigt wurde. Die

Gutachtendengruppe begrüßt, dass die Zugangsvoraussetzungen fachlich kompetenzorientiert geschärft worden sind. Diesbezüglich wurde eine explizite Einbindung der Zugangsvoraussetzung „Nachweis einer studiengangsbezogenen besonderen Vorbildung“ in die Studiengangsprüfungsordnung im Nachgang vorgenommen. Die Hochschule hat die überarbeitete Fassung am 17.2.2021 verabschiedet. Die Lernziele und Inhalte des Studiengangs sind generell sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Der Studiengang verfügt über ein schlüssig aufgestelltes Curriculum, das stimmig zu den Qualifikationszielen führt. Die Hochschule hat es geschafft, die Lehr- und Lernformen diverser aufzustellen. Die Studierenden bestätigten das klare und transparente Prüfungssystem und die Bemühungen um Prüfungsvielfalt werden positiv von der Gutachtendengruppe aufgenommen.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind vollkommen ausreichend für die Lehre in dem Studiengang. Die Überschreitung der Regelstudienzeit und die relativ hohe Abbruchquote konnte die Hochschule nachvollziehbar begründen. Hierfür kommen fast ausschließlich persönliche Gründe der Studierenden zum Tragen, was auch so von den Studierenden bestätigt wurde. Die meisten Studierenden arbeiten bspw. fachbezogen bereits ab Beginn des Studiums. In diesem Zusammenhang regen die Gutachterinnen und Gutachter an, über die Möglichkeiten eines Studiums in Teilzeit nachzudenken, um dadurch eine Möglichkeit zu schaffen, die Regelstudienzeit einhalten zu können.

Es herrscht eine angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden. Dank eines Studienbeirats und regelmäßiger Evaluationen mit Feedbackschleifen werden auch die Studierenden erfolgreich in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit eingebunden. Zur Weiterentwicklung trägt ebenfalls der etablierte Beirat mit Mitgliedern unterschiedlicher Unternehmen bei.

Die Hochschule ermöglicht den Lehrenden mittels eines hochschulweiten Programms und entsprechender Ressourcen die Teilnahme an Fachkongressen und Tagungen.

Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der Absolventenbefragungen. Die Hochschule ist sehr bemüht, aber die Rücklaufquote ist so gering, dass keine Auswertungen stattfinden können. Hierzu gab die Gutachtendengruppe die Anregung, regelmäßig die Weiterentwicklung des Studiengangs z. B. durch jährliche Studiengangskonferenzen, in denen unter Berücksichtigung aller erhobenen Daten, die zur Verfügung stehen, die Statistiken diskutiert werden und Maßnahmen entwickelt werden können, zu thematisieren.

Auffallend ist der hohe Stellenwert, den der Aspekt Diversität an der Hochschule hat. Durch das Amt einer Vizepräsidentin für Diversität ist eine Verankerung dieser Thematik im Präsidium sichergestellt. Darüber hinaus existiert eine Leitlinie Vielfalt, die zukünftig Inhalt der Präambel der Rahmenprüfungsordnungen werden soll.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Accounting, Auditing and Taxation“ und „Accounting and Taxation“ werden als Vollzeitstudium angeboten.

Der Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ umfasst gemäß § 3 Abs. 2 der Studiengangsprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Der Studiengang „Accounting and Taxation“ umfasst gemäß § 3 Abs. 2 der Studiengangsprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich bei beiden Studiengängen um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 10 Abs. 3 der jeweiligen StgPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der jeweiligen Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 10 der Prüfungsordnung drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen. Für beide Masterstudiengänge ist i. d. R. der vorherige Abschluss eines Bachelorstudiums „Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften“ oder „Volkswirtschaftslehre“ oder eines vergleichbaren Studiums mit hinreichend wirtschaftlichem Anteil (= mind. 50 %) mit der Note „gut“ (2,5) oder mindestens mit der relativen Note „B“ erforderlich, wobei 180 (für MAAT) bzw. 210 ECTS-Leistungspunkte (für MAT) nachzuweisen sind.

Darüber hinaus ist der Nachweis einer studiengangbezogenen besonderen Vorbildung (§ 49 Abs. 7 Hochschulgesetz NRW) erforderlich, die in § 4 der StgPO geregelt sind. Gemäß dieser Vorgabe muss eine entsprechende erfolgreiche Belegung folgender Studienmodule bzw. Studienfächer im Bachelorstudium jeweils im Umfang von mindestens vier CP nachgewiesen werden:

1. Kosten- und Leistungsrechnung und/oder Controlling bzw. vergleichbare Veranstaltungen,

2. Unternehmensfinanzierung und/oder Investitionsrechnung (Investition und Finanzierung) bzw. vergleichbare Veranstaltungen,
3. Unternehmensführung und -organisation bzw. vergleichbare Veranstaltungen,
4. Buchführung und/oder Jahresabschluss bzw. vergleichbare Veranstaltungen,
5. Mathematik und/oder Statistik bzw. vergleichbare Veranstaltungen,
6. Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik bzw. vergleichbare Veranstaltungen und
7. Wirtschaftsrecht (BGB und Handelsrecht) bzw. vergleichbare Veranstaltungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Studiengangprüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 der Master-Rahmenprüfungsordnung (MRPO) erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein englisch- und ein deutschsprachiges Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt für jeden Studiengang ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert aufgebaut; dem Selbstbericht und den Prüfungsordnungen (Master-Rahmenprüfungsordnung (MRPO) und die jeweilige StgPO) liegen die Modulhandbücher und die Studienverlaufspläne bei. Jedes Modul der beiden Studiengänge erstreckt sich über ein Semester.

Der Studiengang MAAT umfasst 13 Pflichtmodule, ein sechswöchiges Praktikum im vierten Semester sowie die abschließende Thesis mit Kolloquium.

Der Studiengang MAT umfasst 5 Pflicht-, jeweils orientiert an Schwerpunkt jeweils vier Wahlpflichtmodule, ein sechswöchiges Praktikum im dritten Semester sowie die abschließende Thesis mit Kolloquium.

Als Lehr- und Lernformen nennt die Hochschule für beide Studiengänge seminaristischer Unterricht, Übungen und Fallstudien.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 23 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 7 der MRPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Leistungspunkte sind mit jeweils 30 pro Semester gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf verteilt; bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern (MAAT) können insgesamt 120 Leistungspunkte erworben werden. Entsprechendes gilt für MAT: bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern können 90 Leistungspunkte erworben werden. Für einen Leistungspunkt nach dem ECTS wird gem. § 5 Abs. 5 MRPO ein Workload von 30 Stunden veranschlagt. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 18 CP zzgl. vier CP für das zugehörige Kolloquium; er ist in der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung in § 10 festgeschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 8 der Master-Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtendengremium hat die Weiterentwicklung der Studiengänge insbesondere im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen und die statistischen Auffälligkeiten in der Studiendauer und Abbruchquote diskutiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der Vermittlung funktionsbezogener Fachkenntnisse soll das Qualifikationsziel beider Studiengänge einerseits in einer umfassenden und detaillierten Wissensvermittlung liegen, damit sollen Absolvent/inn/en andererseits die fachliche und konzeptionelle Fertigkeit erlangen, interdisziplinär komplexe Probleme zu lösen und Alternativen auch bei unvollständiger Information abzuwägen. Sie sollen befähigt werden, neue Verfahren zu entwickeln, anzuwenden und nach unterschiedlichen Beurteilungskriterien zu bewerten. Die Studierenden sollen eigene Aussagen treffen und vor dem Hintergrund der Fachinhalte rechtfertigen können. Kommunikative und kooperative Kompetenz wird als weiteres Qualifikationsziel angegeben, insbesondere zur Förderung von persönlichen Fähigkeiten, Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Managementfähigkeiten und Führungsfähigkeiten. Das zivilgesellschaftliche Engagement soll durch die Studienprogramme gefördert werden.

Nach Darstellung der Hochschule unterscheiden sich die beiden Studiengänge „Accounting, Auditing, Taxation (MAAT) und „Accounting and Taxation“ (MAT) nicht im Hinblick auf ihre Qualifikationsziele und das Abschlussniveau. Als Unterschiede gibt die Hochschule die Studiendauer an (MAAT: 4 Semester, MAT: 3 Semester). In das Studium integriert ist die Möglichkeit einer „Wahlpflichtbereichs-Option“ (MAAT: für die Bereiche BWL/VWL und Wirtschaftsrecht, MAT: nur für BWL/VWL) und die MAT-Besonderheit, zwischen einem Accounting- und einem Taxation-Schwerpunkt wählen zu können. Die Fokussierung auf einen der beiden Schwerpunkte ist zwingend. Im Studiengang MAAT sind beide Schwerpunkte zu absolvieren, wodurch das Studium ein Semester länger dauert.

Die Hochschule Bochum ermöglicht nach eigenen Angaben mit dem MAAT die Anrechnung von Prüfungsleistungen in den Bereichen BWL/VWL (durchgehend seit der Erstakkreditierung 2009) und Wirtschaftsrecht (durchgehend seit 2011) nach § 13b WPO auf das Wirtschaftsprüferexamen. Dadurch soll sich ein später abzulegendes WP-Examen von sieben auf vier Klausuren verkürzen. Die Hochschule Bochum will diese Möglichkeit auch weiterhin anbieten. Daher muss sie laut Selbstbericht künftig die strengen Qualitätsmerkmale des „Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung –WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO“ in den Studiengebieten BWL/VWL und Wirtschaftsrecht erfüllen. Der „Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a“ fordert laut Darstellung im Selbstbericht in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre (BWL)/Volkswirtschaftslehre (VWL) und Wirtschaftsrecht Eingangsqualifikationen. Die Eingangsqualifikation im Bereich BWL soll im Bereich der Analyse liegen: Studierende sollen komplexe Problemstellungen erkennen und auf Grundlage der erworbenen Erfahrung analysieren können. Die Eingangsqualifikation soll in den Bereichen VWL und Wirtschaftsrecht (BGB und Handelsrecht) in der Anwendung liegen: die Studierenden sollen das erworbene Wissen anwenden und eigene Berechnungen sowie Interpretationen erstellen; sie sollen Einzelfälle angemessen beurteilen und die Ergebnisse auswerten

können. Die Überprüfung dieser Qualifikation soll über den Nachweis einer studiengangbezogenen besonderen Vorbildung als Aufnahmekriterium zum Studium erfolgen.

Als Möglichkeiten der qualifizierten Erwerbstätigkeiten nennt die Hochschule die Bereiche Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Rechnungswesen/Controlling und vergleichbare Berufsfeldern in Führungsebenen von Unternehmen aller Branchen einschließlich des Schrittes in die Selbständigkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Accounting, Auditing, and Taxation (MAAT)“ soll deutlich erkennbar tiefreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für das Berufsziel des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin und weiterer Berufsziele mit ähnlichem Kompetenzanforderungen vermitteln und in diesem Rahmen eine Anrechnung von Masterprüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach § 13b WPO für die Prüfungsgebiete „Wirtschaftsrecht“ und „Angewandte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ ermöglichen. Der Masterstudiengang „Accounting and Taxation (MAT)“ soll in drei Semestern ebenfalls die Anrechnung nach § 13b WPO, allerdings nur für das Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ ermöglichen und die Absolvent/inn/en auf führende Positionen in den Bereich Steuern und Steuerberatung, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung vorbereiten, was ebenfalls plausibel ist. Damit ist eine Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gegeben und angesichts des großen Nachwuchsmangels in diesem Bereich stellen die beiden Studiengänge ein äußerst sinnvolles – zudem durch die Wahlmöglichkeit zur Anerkennung auch flexibles – Studienangebot dar. Allerdings ist der Gutachtendengruppe eine Diskrepanz in den Antragsunterlagen aufgefallen. So wird im Selbstbericht von dem geforderten Nachweis einer studienbezogenen besonderen Vorbildung berichtet, die für die angestrebten Qualifikationsziele aus Sicht der Gutachtendengruppe sehr sinnvoll und notwendig ist – allerdings war diese so noch nicht in die jeweiligen §§ 4 der vorliegenden Entwürfe der beiden Studiengangsprüfungsordnungen umgesetzt worden. Im Nachgang hat die Hochschule dies jedoch nachgebessert und die entsprechend ergänzten Fassungen der Studiengangsprüfungsordnungen am 17.2.2021 verabschiedet. Die Überprüfung der Eingangsqualifikation wird von der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) für die Anerkennung nach § 13b WPO vorausgesetzt, soll aber für die Bewerber/innen als Wahlmöglichkeit ausgestaltet werden, die Studiengänge mit oder ohne die Anerkennungsoption für das Wirtschaftsprüfer (WP)-Examen zu studieren. Für die Wahlpflicht-Option ist ein Katalog von Zusatzvoraussetzungen hinsichtlich Inhalt und Umfang (CP) definiert worden, der die Zugangsprüfung ersetzt. Die Leistungspunktfänge und die Fächervorgabe erscheint der Gutachtendengruppe als tragfähig, soll durch die Hochschule Anfang 2021 aber mit der Wirtschaftsprüferkammer abgestimmt und dann in den Studiengangsprüfungsordnungen umgesetzt werden.

Zusätzlich vermitteln die beiden Masterstudiengänge neben der fachspezifischen Vorbereitung auch fundierte wissenschaftliche Kenntnisse. Obwohl die wissenschaftlichen Theorien in den Modulen eher implizit verankert sind, wird deutlich, dass diese etwa bei den sehr sinnvoll erscheinenden Fallstudien, z. B. zum Wirtschaftsprivat recht, gelehrt werden und so ein kritisches Hinterfragen unter Berücksichtigung verschiedener Theorien vermittelt wird.

Insgesamt tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Die an Masterstudiengänge mit dieser Ausrichtung zu stellenden Anforderungen bezüglich Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sind ebenso erkennbar vorhanden wie die Förderung von Fähigkeiten im Kontext der Kommunikation und Kooperation sowie des wissenschaftlichen Selbstverständnisses/Professionalität. Diese Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind zudem für beide Studiengänge klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende in der StudiengangPO sowie im Modulhandbuch transparent dargestellt.

Im Ergebnis sollen die Masterabsolvent/inn/en in die Lage versetzt werden, neue und unvertraute Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen, was den Anforderungen eines Masterabschlusses

bezüglich vertiefender, verbreiternder und fachübergreifender Betrachtung entspricht. Im Zusammenhang mit diesen Qualifikationszielen wird auch eine Befähigung der Studierenden zur Einbeziehung ethischer Aspekte in ihre Berufsausübung und zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung angestrebt. Auf diese Weise tragen die Studiengänge dazu bei, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern und sie zum gesellschaftlichen Engagement zu befähigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Curricula fußen auf einem gemeinsam genutzten Modulkatalog. Die Fokussierung auf einen der beiden Schwerpunkte „Accounting und BWL/VWL“ bzw. „Taxation“ ist im MAT zwingend. Da beide Schwerpunkte zum Studium des MAAT zählen, entfällt dort diese Wahlmöglichkeit, wodurch das Studium ein Semester länger dauert.

Die Curricula beider Studiengänge wurden im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum laut Angaben im Selbstbericht verändert, bspw. der Zuschnitt der Module insbesondere in den Bereichen BWL/VWL (neu BWL/VWL1 und BWL/VWL2) und Wirtschaftsrecht. Eingeführt wurden laut Angaben der Hochschule die Modulbezeichnungen „Controlling“, „Economics“, „Investition und Finanzierung“ usw. Zudem soll dem Bildungsziel „Digitalisierung“ durch eine neue Veranstaltung „Digitalisierung in der Prüfungs- und Steuerpraxis“ im Modul „Auditing“ Rechnung getragen werden, die die bisherige Veranstaltung „Unternehmensprüfung 2“ ersetzt. Des Weiteren erfolgte eine Änderung Lehr-Reihenfolge einzelner Module und Veranstaltungen

Als Lehr- und Lernformen kommen seminaristischer Unterricht mit Übungen und Fallstudien zum Einsatz. Zur Verbesserung des Selbststudiums wird laut Hochschulangaben in allen Veranstaltungen eine Online-Plattform eingesetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Accounting, Auditing and Taxation“

Sachstand

Das Curriculum des MAAT umfasst neben der Pflichtbereiche BWL/VWL (30 CP), Wirtschaftsrecht (24 CP), Accounting (12 CP), Taxation (18 CP) und Auditing (6 CP) noch das Praktikum, die Masterarbeit und das Kolloquium (30 CP).

Im Studiengang MAAT ist nach Angaben im Selbstbericht die Wahlmöglichkeit „Accounting 2a/2b“ vs. „Taxation 2a/2b“ weggefallen. Eine Anrechnung von Masterprüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß § 13b WPO in den Prüfungsgebieten „Angewandte BWL/VWL“ und „Wirtschaftsrecht“ soll ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des MAAT ist klar auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Überzeugend werden die Themengebiete Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Steuerlehre sowie BWL/VWL und Wirtschaftsrecht sinnvoll in Module unterteilt und gleichzeitig die bestehenden Interdependenzen deutlich sichtbar vermittelt. Die Hinzunahme des Themas Digitalisierung ins Curriculum ist nach Ansicht der Gutachtengruppe zielführend, trägt dem gegenwärtigen Wandel des Berufsstands der Wirtschaftsprüfung und deren Geschäftsbereiche

adäquat Rechnung und sollte konsequent weiterverfolgt werden. Die Module eignen sich entsprechend sehr gut, das notwendige Fachwissen sowie das fachübergreifende Wissen und damit die Aneignung von Schlüsselkompetenzen zu ermöglichen.

Das Curriculum des Studiengangs MAAT ist sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es weist nach Ansicht der Gutachtendengruppe eine schlüssige Kombination der Module auf, die stimmig von den vorausgesetzten Eingangsqualifikationen zu den Qualifikationszielen führen. Dies spiegelt sich auch adäquat in der Dokumentation, insbesondere im Modulhandbuch wider, in dem die Module vollständig und mit umfangreichen Literaturempfehlungen dokumentiert sind. Zusätzlich orientiert sich das Curriculum des Masterstudiengangs inhaltlich und hinsichtlich der vermittelten Kompetenzen an den Vorgaben von § 4 WPAnrV, um die Anrechnung von Masterprüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß § 13b WPO in den Prüfungsgebieten „Angewandte BWL/VWL“ und „Wirtschaftsrecht“ zu ermöglichen. Dass es kein weiteres Wahlangebot gibt, hat die Gutachtergruppe angesichts des dicht gedrängten Curriculums und der beruflichen Tätigkeit der Studierenden sowie der Anrechnungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüferexamen als gut nachvollziehbar eingestuft.

Der verliehene Abschlussgrad „Master of Arts“ verdeutlicht angemessen die über das Curriculum des MAAT erreichten Qualifikationsziele. Die Hochschule hat die Lehr- und Lernformen erfolgreich diverser aufgestellt. Gerade dadurch werden die Studierenden aktiv in den Lehr- und Lernprozess einbezogen. Der Wille und das Engagement der Hochschule zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs im Hinblick auf den Austausch mit der Berufspraxis und den Studierenden sind für die Gutachtendengruppe deutlich erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Accounting and Taxation“

Sachstand

Das Curriculum des MAT umfasst neben den Pflichtbereichen BWL/VWL (12 CP), Wirtschaftsrecht (6 CP), Taxation (6 CP) und Auditing (6 CP) die beiden Wahlpflichtbereiche Accounting & BWL/VWL (30 CP) und Taxation (30 CP) sowie das Praktikum, die Masterarbeit und das Kolloquium (30 CP). Entweder muss der Accounting- oder der Taxation-Schwerpunkt gewählt werden.

Für den Studiengang MAT wurde das Angebot um das Pflichtmodul „Gesellschaftsrecht“ im ersten Semester (anstelle der bisherigen Vermittlung von Kenntnissen in speziellen Rechtsgebieten, z. B. Umwandlungsrecht, Kapitalmarktrecht, Europarecht, Konzernrecht, Insolvenzrecht) erweitert. Zudem wurden die Wahlpflichtbereiche „Accounting und BWL/VWL“ (mit Anrechnungsmöglichkeit von BWL/VWL auf das WP-Examen) und „Taxation“ eingeführt. Im Wahlpflichtbereich „Taxation“ wird das Modul „Vertiefung der Unternehmensbesteuerung“ mit dem Lehrgebiet „Verkehr- und Substanzsteuern“ und einer Fallstudienveranstaltung „Case Studies Taxation“ angeboten, um den Studierenden nach Darstellung im Selbstbericht, die eine Steuerberaterlaufbahn einschlagen wollen, eine entsprechende Vorbereitung zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch das Curriculum des MAT ist klar auf seine Qualifikationsziele ausgerichtet. Hier spiegeln sich die Schwerpunktthemengebiete Rechnungslegung oder Steuerlehre verbunden mit BWL/VWL und Grundlagen des Wirtschaftsrechts ebenfalls sinnvoll in den angebotenen Modulen und die bestehenden Interdependenzen werden ebenfalls deutlich sichtbar vermittelt. Die Hinzunahme der Themen Digitalisierung sowie Gesellschaftsrecht in das Curriculum ist nach Ansicht der Gutachtendengruppe zielführend und sollte konsequent weiterverfolgt werden. Ebenso ist die Erweiterung im Schwerpunkt „Taxation“ um das Modul „Vertiefung der

Unternehmensbesteuerung“ gerade im Hinblick auf die Erweiterung der Berufsperspektiven der Absolvent/inn/en in der Steuerberatung zu begrüßen. Die Module eignen sich entsprechend sehr gut, das notwendige Fachwissen sowie das fachübergreifende Wissen und damit die Aneignung von Schlüsselkompetenzen zu ermöglichen.

Das Curriculum des Studiengangs MAT ist generell sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet und zeigt eine schlüssige Kombination der Module, die stimmig von den vorausgesetzten Eingangsqualifikationen zu den Qualifikationszielen führen. Dies spiegelt sich auch adäquat in der Dokumentation, insbesondere im Modulhandbuch wider, in dem die Module vollständig und mit umfangreichen Literaturempfehlungen dokumentiert sind. Zusätzlich orientiert sich das Curriculum des Masterstudiengangs im Schwerpunkt „Accounting und BWL/VWL“ inhaltlich und hinsichtlich der vermittelten Kompetenzen an den Vorgaben von § 4 WPAnrV, um die Anrechnung von Masterprüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß § 13b WPO im Prüfungsgebieten „Angewandte BWL/VWL“ zu ermöglichen. Dass es kein weiteres Wahlangebot gibt, hat die Gutachtergruppe angesichts des dicht gedrängten Curriculums und der Berufstätigkeit der Studierenden als gut nachvollziehbar eingestuft.

Der verliehene Abschlussgrad „Master of Arts“ verdeutlicht angemessen die über das Curriculum des MAT erreichten Qualifikationsziele. Die Hochschule hat die Lehr- und Lernformen erfolgreich diverser aufgestellt. Gerade dadurch werden die Studierenden aktiv in den Lehr- und Lernprozess einbezogen. Der Wille und das Engagement der Hochschule zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs im Hinblick auf den Austausch mit der Berufspraxis und den Studierenden sind für die Gutachtengruppe deutlich erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den beiden Studiengängen ist aufgrund des jeweiligen Profils laut Selbstbericht kein verbindlicher Auslandsaufenthalt vorgesehen. Jede/r Studierende soll die Möglichkeit haben, in Eigenregie einen Auslandsaufenthalt (Auslandsstudium oder -praktikum) zu absolvieren. Ein Auslandsaufenthalt ist nach Darstellung der Hochschule in jedem Semester möglich. Zudem besteht die Möglichkeit, in den Semesterferien Praktika im In- oder Ausland zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Auslandsaufenthalt ist laut Hochschule zwar grundsätzlich in jedem Semester möglich, allerdings war bisher die Nachfrage gering, sodass ein Auslandssemester weder beworben noch angeboten wurde. Begründet wurde diese Situation im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen durch das stark auf das deutsche Recht fokussierte Fachgebiet (Anerkennungsoption durch die Wirtschaftsprüferkammer) beider Studiengänge. Gleichwohl bietet der Fachbereich Wirtschaft ein Informationsangebot zu einem Mobilitätssemester im Rahmen anderer Studiengänge an. Hier können sich auch Studierende dieser beiden Studiengänge informieren, falls sie individuelle Planungen hinsichtlich eines Auslandssemesters verfolgen. Als Alternative zum Auslandssemester wird den Studierenden das Praktikum oder die Bearbeitung der Masterarbeit im Ausland vorgeschlagen.

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, erfolgt nach § 8 gemäß Master-Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Bochum unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Fachbereich Wirtschaft wird die Lehre von 40 Professuren verantwortet. Elf Professor/inn/en sind in den hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen in der Lehre tätig, hinzu kommen sieben Lehrbeauftragte. Die beiden im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen (Professuren) sollen wiederbesetzt werden.

Die Hochschule bietet laut Selbstbericht ein Programm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anzahl der professoralen Stellen am Fachbereich ist ausreichend, um eine qualitativ hochwertige Lehre mit im Wesentlichen hauptamtlich Dozierenden zu ermöglichen. Dieses fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrpersonal wird auch in sinnvoller Anzahl für die Curricula der Studiengänge eingesetzt. Zahlreiche Professor/inn/en der Studiengänge zeichnen sich durch eine bemerkenswerte Publikations- bzw. Forschungstätigkeit aus, was wesentlicher Faktor für die Verzahnung von Lehre mit aktuellen Forschungsergebnissen darstellt. Lehrbeauftragte werden in deutlich geringerer Anzahl als hauptamtlich Dozierende zumeist in Spezialgebieten eingesetzt, was für die Qualität und Aktualität der Lehrveranstaltungen auch in Spezialgebieten zweifelsohne förderlich ist.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind ausreichend und angemessen. Hier steht aktuell ein separater Topf für Digitalisierung sowie weitere zentrale Mittel zur Verfügung, um Teilnahmen z. B. an Kongressen zu ermöglichen. Die Maßnahmen der Hochschule hinsichtlich der Personalauswahl entsprechen den gängigen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge MAAT und MAT werden von einem/einer Studiengangleiter/in betreut, dem/der eine halbe Stelle (unbefristetes nichtwissenschaftliches Personal) zur Organisation und Studienberatung zugeordnet ist.

Die Durchführung der Studiengänge ist laut den Angaben im Selbstbericht hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung, insbesondere durch den Neubau von 2001, gesichert. Daneben können die Studierenden auf zwei Hochschulbibliotheken zurückgreifen, die teils als Medienzentren ausgebaut sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal und Raum- und Sachausstattung (inkl. IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) sind ausreichend vorhanden. Es bestehen keine erkennbaren Ressourcenprobleme. Ausreichende Mittel für die Digitalisierung stehen insbesondere auch für die Bibliothek zur Verfügung.

Der Fachbereich Wirtschaft sitzt in einem neuen Gebäude und ein neuer Hörsaal mit modernster Ausstattung ist bereits fertig. Eine weitere Modernisierung der übrigen acht Hörsäle sowie die gesamte Renovierung des Hochschulcampus ist geplant und soll sich über die nächsten zehn Jahre erstrecken. Ein campusweites WLAN mit Internetzugang ist verfügbar. Zudem gibt es Studierendenarbeitsplätze in den Bibliotheken sowie sog. Whiterooms. Für Gruppenarbeiten ist zusätzlich auch die Öffnung der Seminarräume möglich. Technische Ressourcen für die Lehre stehen zur Verfügung und auch Lehrbeauftragte werden im Rahmen der Nutzung z. B. der Moodle-Plattform betreut.

Die Angemessenheit der zur Verfügung stehenden Ressourcen zeigt sich exemplarisch auch in der guten Bewältigung der aus formalen Gründen sehr großen Kohorte des Wintersemesters 2019/2020 im MAAT. Diese entstand durch die Abschaffung der Zugangsprüfung und die Vorgabe, erst nach einer Überbuchung einen NC beantragen zu dürfen. Die Studiengangsverantwortlichen wiesen darauf hin, dass die große Kohorte zwar eine Herausforderung sei, aber gut gestemmt werden könne, solange dies nicht in jedem Jahr so wäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten (ggf. mit Präsentation) und Referate vorgesehen. In den Bereichen BWL/VWL und Wirtschaftsrecht sind zusätzlich die Anforderungen des „Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen“ in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29. November 2016 für verbindlich erklärten Fassung seitens der Lehrenden zu beachten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind als Modulabschlussprüfungen konzipiert und deshalb eindeutig modulbezogen. Die dominierende Prüfungsart ist, geschuldet der angestrebten Anrechnung von Masterprüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfer-Examen, die Klausur. In der Weiterentwicklung der Studiengänge wurde aber der Mix aus verwendeten Prüfungsformen diverser gestaltet, um die Überprüfung der Lernergebnisse mit den angestrebten Lernzielen, den zu vermittelnden Kompetenzen und der Lehre noch konstruktiver zu verbinden. Die Überprüfung der Lernergebnisse wird deshalb von der Gutachtendengruppe als aussagekräftig angesehen.

Die Prüfungsinhalte und -formen stehen bereits zu Beginn des jeweiligen Semesters fest und sind von den Studierenden im Modulhandbuch einsehbar. Auch die Studierenden bestätigten das klare und transparente Prüfungssystem (vgl. Kapitel Studierbarkeit). Die Bemühungen der Hochschule um Prüfungsvielfalt wird positiv von der Gutachtendengruppe aufgenommen. Entsprechend bewerten die Gutachterinnen und Gutachter das Prüfungssystem als transparent und adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch Stundenplanbeauftragte soll eine überschneidungsfreie Gestaltung des Studiums sichergestellt werden. Die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen obliegt dem Dezernat 4 (Studierendenservice) der Hochschulverwaltung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Prüfungsausschuss. Regelungen zur Erfassung des studentischen Workloads sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Bochum verankert. Alle Module weisen einen Mindestumfang von fünf CP auf. Für jedes Modul finden i. d. R. die Prüfungen am Ende des Semesters statt. Im Folgesemester werden Wiederholungsprüfungen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Stundenplanbeauftragter des Fachbereichs, ein/e der Hochschulverwaltung Angehörige/r (Dezernat 4) und der Prüfungsausschuss sind für die Festlegung von Klausurterminen, deren Bekanntgabe sowohl vor Ort als auch online, verantwortlich. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt spätestens sechs Wochen vor der Prüfungsphase, was nach Aussage der Studierenden ausreichend ist. Probleme bei der Wiederholung von Prüfungen und in der Überschneidungsfreiheit sind ebenfalls nicht von studentischer Seite erwähnt worden. Die Maßnahmen und Regelungen zur Sicherstellung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs sowie der Prüfungsorganisation sind adäquat. Die Gutachtendengruppe begrüßt in diesem Zusammenhang die Angebote der Hochschule, sozialschwache Studierende mit eigenem Fonds zu unterstützen, um sich entsprechend digital ausrüsten zu können. Die Prüfungsbelastung ist angemessen. Bis auf zwei Ausnahmen (das Modul „Auditing“ mit einer 120-minütigen Klausur, Hausarbeit inkl. Präsentation, mündliche Prüfung und das Modul „Accounting“ mit einer 240-minütigen Klausur, Hausarbeit und Vortrag) wird jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die beiden Ausnahmen sind dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Modulprüfungen nach § 13b i. V. m. § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer geschuldet.

Gelegentlich wird die Regelstudienzeit überschritten. Nach Einschätzung der Studierenden und der Lehrverantwortlichen liegen Gründe für eine Überschreitung der Regelstudienzeit in der Überschätzung des Lernstoffes, des fachlichen Niveaus und dem Nachgehen einer beruflichen Tätigkeit neben dem Studium sowie im Abwerben durch Unternehmen während des Studiums begründet. Das Gutachtendengremium empfiehlt daher die Einführung eines Teilzeit-Studienformats, um eine Überschreitung der Regelstudienzeit zu vermeiden (vgl. Kapitel Studienerfolg). Im Rahmen der Stundenplanorganisation wurde laut Angaben der Studierenden ein „vorlesungsfreier“ Tag eingeplant, welcher für das Sammeln von Praxiserfahrung (Werkstudententätigkeit, Praktikum) genutzt werden kann. Dies reicht aber offensichtlich nicht aus, um den Bedürfnissen der Studierenden nachzukommen.

Die Module sind derart angelegt, dass sie den Mindestumfang von fünf Leistungspunkten nicht unterschreiten. Als gut gelöst ist in diesem Zusammenhang die Leistungspunkteverteilung hinsichtlich der rechtlichen § 13b WPO-Bestimmungen zu bewerten.

Der Workload wird regelmäßig überprüft und ist angemessen (vgl. Kapitel Studienerfolg). Eine Überprüfung des Workloads erfolgt im Rahmen der studentischen Veranstaltungsbewertung gemäß § 8 Abs. 1 Evaluationsordnung, welche im Fachbereich Wirtschaft jedes Semester durchgeführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtendengremium empfiehlt die Einführung eines Teilzeit-Studienformats, um eine Überschreitung der Regelstudienzeit bei paralleler Erwerbstätigkeit zu vermeiden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Curricula orientiert sich laut Hochschulangaben in den Bereichen BWL/VWL und Wirtschaftsrecht weitestgehend an dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29.11.2016 für verbindlich erklärten „Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen“ und sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Standards und Weiterentwicklungen angepasst werden.

Für die Bereiche Accounting, Auditing und Taxation soll – unter Beteiligung von Mitgliedern des Instituts – eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene erfolgen. Nach Darstellung der Hochschule unterstützt ein Beirat zum MAAT und MAT, der sich aus elf Fachvertreterinnen und Fachvertretern aus Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften und der Industrie/Dienstleistungsbranche zusammensetzt, die inhaltliche Weiterentwicklung der beiden Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus der Durchsicht des Modulhandbuchs sowie nach der Aussprache mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden kann grundsätzlich auf eine hohe Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen geschlossen werden. Einige wenige Literaturempfehlungen und inhaltlichen Formulierungen könnten noch angepasst werden, doch erscheint das Modulhandbuch insgesamt gut gepflegt und spiegelt auch aktuelle Entwicklungen wider. Zahlreiche Professor/inn/en der Studiengänge zeichnen sich durch eine bemerkenswerte Publikations- bzw. Forschungstätigkeit aus, was wesentlicher Faktor für die Verzahnung von Lehre mit aktuellen Forschungsergebnissen darstellt. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung erscheint daher gewährleistet.

Die systematische kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums findet durch den Studienbeirat als HG NRW konformes Gremium unter Beteiligung von Studierenden sowie einen fest etablierten Beirat unter Beteiligung von Unternehmen statt. Der Beirat, der einen sinnvollen Transfer zur Praxis herstellt, tagt ein- bis zweimal im Jahr. Dies wird initiiert vom Dekanat. Eine wichtige Aufgabe des Beirats ist auch der direkte Kontakt mit den Erstsemestern z. B. mittels eines Speeddatings oder mit Treffen in kleinen Gruppen. Darüber hinaus findet regelmäßig ein fachlicher Austausch über mögliche weitere Verbesserungen in der Lehre der beiden Studiengänge statt.

Die kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme ist bei den stark durch den Referenzrahmen geprägten Inhalten oft etwas weniger stark ausgeprägt, was auch aus dem Modulhandbuch deutlich wird. Dies ist aber bei diesen speziellen Studiengangsorientierungen gut nachvollziehbar. Insgesamt kommt die Gutachtendengruppe zu dem Eindruck, dass ein enger vertrauensvoller Austausch der Studierenden mit den Lehrenden sowie auch der Lehrenden mit der Studiengangsleitung erfolgt, der allerdings noch stärker institutionalisiert werden könnte, z. B. über die Einrichtung von jährlichen Studiengangskonferenzen (siehe Kapitel II.5 Studienerfolg).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Neben den zentralen Evaluationsmaßnahmen, wie Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studiengänge, Evaluation der Studienbedingungen und Absolvent/inn/enstudien kann von den Fachbereichen ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen werden. Eine Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung ist durch die jeweiligen Lehrenden mit den Studierenden vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß der Evaluationsordnung werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsbefragungen, und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Lehrveranstaltungsevaluation findet jedes Semester in jedem Modul statt. Der standardisierte Fragebogen wird dafür etwa Mitte des Semesters verteilt, um eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden zu ermöglichen. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt softwaregestützt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen. Der Dekan des Fachbereichs erhält die veranstaltungsbezogenen Lehrevaluationsberichte und diskutiert ggf. auffällige Ergebnisse mit den betroffenen Lehrenden. Ein komprimierter Bericht geht zusätzlich an die Vizepräsidentin Lehre, Studium, Internationales. Die Studierenden werden im Rahmen der Lehrevaluation auch regelmäßig zum Workload befragt. Sie haben der Gutachtengruppe im Rahmen der virtuellen Begehung bestätigt, dass sie den Workload zwar aufgrund des hohen fachlichen Anspruchs und der teilweise gebündelten Modulabschlussprüfungen als höher als im Bachelorstudium einstufen. Gleichzeitig bestätigten die Studierenden aber auch, dass der Workload aus ihrer Sicht in beiden Studiengängen angemessen und ausgewogen ist. Der studentische Workload in beiden Studiengängen wird auch von der Gutachtengruppe als plausibel und angemessen bewertet.

Die Einhaltung der Regelstudienzeit wird von studentischer Seite bei beiden Studiengängen als mit angemessenem Arbeitseinsatz für machbar angesehen. Beobachtete Überschreitungen der Regelstudienzeit sind nach Meinung sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden hauptsächlich dadurch begründet, dass die meisten Studierenden Werkstudententätigkeiten haben, die als Praktikum anerkannt werden. Dies verlängert i. d. R. allerdings das Studium, was sich auch in den Statistiken zur Studiendauer in der doch nicht zu vernachlässigenden Zahl der erfolgreichen Studienabschlüsse mit verlängerter Studiendauer zeigt. Das nach Landesrecht mögliche Studium in Teilzeit wird auf Basis individueller Absprachen mit den Studierenden bei Bedarf ermöglicht, wird aber bisher nicht institutionalisiert angeboten. Hier könnte die Hochschule über ein entsprechend strukturiertes Angebot nachdenken (siehe Kap. Studierbarkeit). Die in der Vergangenheit erhobenen Drop-Out-Zahlen sind nach Beobachtungen der Hochschule insbesondere auf zwei Aspekte zurückzuführen. Zum einen nehmen viele Studierende nach dem Bachelorstudium zunächst einmal ein Masterstudium auf, sind aber gleichzeitig in der Bewerbungsphase für einen Vollzeitarbeitsplatz. Sobald sie ein gutes Jobangebot annehmen, exmatrikuliert sich eine Reihe von Masterstudierenden wieder, ein Phänomen, das auch in anderen Masterstudiengängen der Hochschule zu beobachten ist. Zum anderen haben die bisherigen Studiengangskonzeptionen zwei, vom Eingangsniveau her sehr unterschiedliche Studierendengruppen angesprochen: Zum einen diejenigen, die die Möglichkeit zur Anrechnung von Masterprüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfer-Examen anstreben und dazu zu Studienbeginn eine anspruchsvolle zusätzliche Zugangsprüfung ablegen mussten, und zum anderen solche Interessent/inn/en, die einen eher allgemein in den Bereich der Rechnungslegung orientierten wirtschaftswissenschaftlichen Masterabschluss anstrebten und für die

Zulassung zu den beiden Studiengängen keine studiengangsbezogenen besonderen Eingangsqualifikationen nachweisen mussten. Entsprechend divers waren die Eingangsqualifikationen der Masterstudierenden, die gleichzeitig aber alle dieselben, auf dem von der Wirtschaftsprüferkammer geforderten hohen Kompetenzniveau liegenden Masterprüfungen absolvieren mussten. Entsprechend kam es tendenziell vermutlich in der zweiten Gruppe verstärkt zum Abbruch des Studiums.

Mit der Einführung des verpflichtenden Nachweises einer studiengangsbezogenen besonderen Vorbildung mit einer Liste mit spezifischeren Eingangsqualifikationen als Zugangsvoraussetzung zu den Studiengängen MAAT und MAT soll dem entgegengesteuert werden. Vor dem Hintergrund der angestrebten Qualifikationsziele ist die verbindliche Einführung des Nachweises von spezifischen Eingangsqualifikationen aus Sicht der Gutachtendengruppe notwendig und sehr sinnvoll. Außerdem wird an der Hochschule Bochum im Projekt „ECTS-Erfolgsmonitoring“, das die notwendigen Prozesse und Datenerhebungstools entwickelt, um die für die vom Land Nordrhein-Westfalen angestrebte landesweite ECTS-Statistik benötigten Daten zu erheben, zukünftig ein Studienerfolgsbericht erstellt werden. Dieser soll neben den Daten, die sich auf den Studienverlauf bezogenen Schwund und Zugang insbesondere auch die wesentlichen Abbruchgründe und -zeitpunkte aufzeigen und über die Analyse des Studienverlaufs und des Prüfungserfolges Prüfungsbarrieren identifizieren, so dass zukünftig gezielt Hindernisse für die Einhaltung der Regelstudienzeit abgebaut werden können. Auch diese Maßnahme begrüßt die Gutachtendengruppe sehr.

Gewisser Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der Absolvent/inn/enbefragungen. Die Hochschule ist sehr bemüht, aber die Rücklaufquote ist bisher zu gering, so dass keine wirklich aussagefähigen Auswertungen möglich waren. Gleichzeitig bemüht sich die Studiengangsleitung auch über informelle Alumniarbeit, u. a. einen in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Absolventenstammtisch, um Feedback aus dem Kreis der Absolventinnen und Absolventen zu erhalten. Derzeit wird überlegt, ein System der Kommunikation zu entwickeln z. B. per App. Dies steht aber noch am Anfang.

Insgesamt kommt die Gutachtendengruppe zu dem Eindruck, dass eine angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden herrscht. Dank eines Studienbeirats und der regelmäßigen Evaluationen mit Feedbackschleifen werden auch die Studierenden erfolgreich in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit eingebunden. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge trägt ebenfalls der etablierte Beirat mit Mitgliedern unterschiedlicher Unternehmen bei. Der Prozess zur regelmäßigen Diskussion und Weiterentwicklung der beiden Studiengänge ist bisher allerdings noch nicht über z. B. regelmäßig stattfindende Studiengangskonferenzen institutionalisiert und formalisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtendengruppe regt an, die Weiterentwicklung der Studiengänge stärker zu institutionalisieren, indem in den jährlichen Studiengangskonferenzen unter Beteiligung der Lehrenden und Studierenden regelmäßig die Statistiken und Evaluationsergebnisse diskutiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen zur besseren Vereinbarkeit von fachlicherseits begrüßter Werkstudententätigkeit der Studierenden und Masterstudium an, über die Möglichkeiten einer stärkeren Institutionalisierung des Studiums in Teilzeit nachzudenken, um den Studierenden mit Werkstudententätigkeit die Einhaltung der Regelstudienzeit zu erleichtern.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfügt über einen Studierendenservice, der die Studieninteressierten in formaler und psychosozialer Hinsicht berät. Die fachliche Beratung findet durch Studienfachberaterinnen und Studienfachberater in den Fachbereichen statt. Hierfür steht für den MAAT und MAT eine halbe Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Es werden Programme zur Personalentwicklung von Professorinnen und zum Mentoring angeboten. Die Hochschule ist zudem durch das Audit familiengerechte Hochschule zertifiziert. Für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gibt es einen Beauftragten des Senats für die Hochschule. Die jeweiligen Studiengangs-Prüfungsordnungen bzw. die Master-Rahmenprüfungsordnung enthalten Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung und auf der Grundlage des Selbstberichts konnte die Hochschule darlegen, dass Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich vorliegen, diese strukturell verankert sind und auch in den Studiengängen Anwendung finden. Auch in den Berufungsverfahren wird eine Stärkung des weiblichen Anteils an den Professuren angestrebt. Die Gutachtengruppe begrüßt die vielfältige Besetzung der Senatskommission, welche sich mit Gender-Themen in der strategischen Planung befasst.

Die Masterrahmenprüfungsordnung der HS Bochum enthält in § 4a Abs. 1 und § 12 Abs. 6 S. 2 Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Bochum alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtengremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Patricia Feldhoff, Hochschule Aschaffenburg, Fakultät Wirtschaft und Recht
- Prof. Dr. Stefan Müller, Helmut Schmidt Universität/Universität der Bundeswehr, Hamburg, Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Vertreter der Berufspraxis: Harm Dodenhoff, MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH, Hamburg, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vertreterin der Studierenden: Patricia Bartzel, Technische Universität

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 1

Erfolgsquote und Studierende nach Geschlecht

hier: Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen			Absolvent*innen in RSZ			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
WS 2019/2020	44	18	40,9	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2019	0	0	0,0	2	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2018/2019	26	12	46,2	0	0	0,0	6	3	50,0	0	0	0,0
SS 2018	0	0	0,0	2	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2017/2018	11	7	63,6	0	0	0,0	3	2	66,7	0	0	0,0
SS 2017	0	0	0,0	3	2	66,7	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2016/2017	17	8	47,1	0	0	0,0	4	2	50,0	0	0	0,0
SS 2016	0	0	0,0	4	0	0,0	0	0	0,0	8	4	50,0
WS 2015/2016	12	7	58,3	0	0	0,0	12	3	25,0	0	0	0,0
SS 2015	0	0	0,0	1	0	0,0	0	0	0,0	2	1	50,0
WS 2014/2015	8	2	25,0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
insgesamt	118	54	45,8	12	2	16,7	25	10	40,0	10	5	50,0

Notenverteilung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs (Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester)

hier: Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“

Semester	sehr gut ($\leq 1,5$)	gut ($> 1,5 \leq 2,5$)	befriedigend ($> 2,5 \leq 3,5$)	ausreichend ($> 3,5 \leq 4$)	mangelhaft/ungenügend (> 4)
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	3	0	0	0
WS 2018/2019	0	4	3	0	0
SS 2018	0	1	2	0	0
WS 2017/2018	0	0	3	0	0
SS 2017	0	3	0	0	0
WS 2016/2017	1	4	1	1	0
SS 2016	0	8	4	0	0
WS 2015/2016	0	9	4	0	0
SS 2015	0	2	2	0	0
WS 2014/2015	0	1	0	0	0
insgesamt	1	35	19	1	0

Durchschnittliche Studiendauer

Angaben über die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

hier: Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“

Semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in der RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + ≥ 2 Semester	gesamt (= 100 %)
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	2	0	1	3
WS 2018/2019	0	0	6	1	7
SS 2018	0	2	0	1	3
WS 2017/2018	0	0	3	0	3
SS 2017	0	3	0	0	3
WS 2016/2017	0	0	4	3	7
SS 2016	0	4	0	8	12
WS 2015/2016	0	0	12	1	13
SS 2015	0	1	0	3	4
WS 2014/2015	0	0	0	1	1

IV.1.2 Studiengang 2

Erfolgsquote nach Studierenden und Geschlecht

hier: Masterstudiengang „Accounting and Taxation“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen			Absolvent*innen in RSZ			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester		
	ins-gesamt	absolut	%	ins-gesamt	absolut	%	ins-gesamt	absolut	%	ins-gesamt	absolut	%
WS 2019/2020	1	1	100,0	0	0	0,0	2	0	0,0	0	0	0,0
SS 2019	26	16	61,5	2	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2018/2019	1	0	0,0	1	1	100,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2018	11	2	18,2	3	2	66,7	0	0	0,0	1	0	0,0
WS 2017/2018	0	0	0,0	0	0	0,0	4	1	25,0	0	0	0,0
SS 2017	4	3	75,0	3	1	33,3	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2016/2017	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2016	8	2	25,0	1	1	100,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2015/2016	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2015	3	2	66,7	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
insgesamt	54	26	48,1	10	5	50,0	6	1	16,7	1	0	0,0

Notenverteilung

hier: Masterstudiengang „Accounting and Taxation“

Semester	sehr gut ($\leq 1,5$)	gut ($> 1,5 \leq 2,5$)	befriedigend ($> 2,5 \leq 3,5$)	ausreichend ($> 3,5 \leq 4$)	mangelhaft/ ungenügend (> 4)
WS 2019/2020	0	1	1	0	0
SS 2019	0	1	1	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	1	1	2	0	0
WS 2017/2018	1	2	1	0	0
SS 2017	1	2	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	1	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
insgesamt	3	9	5	0	0

Durchschnittliche Studiendauer

hier: Masterstudiengang „Accounting and Taxation“

Semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in der RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + ≥ 2 Semester	gesamt (= 100 %)
WS 2019/2020	0	0	2	0	2
SS 2019	0	2	0	0	2
WS 2018/2019	0	1	0	0	1
SS 2018	0	3	0	1	4
WS 2017/2018	0	0	4	0	4
SS 2017	0	3	0	0	3
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	1	0	0	1
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	März 2020
Zeitpunkt der Begehung:	06.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	siehe III.1

IV.2.1 Studiengang 1

Erstakkreditiert am:	17.08.2009
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 20.05.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Studiengang 2

Erstakkreditiert am:	20.05.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.